

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.697.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.314.700,00 €
einem Jahresüberschuss von	382.900,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.592.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.478.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.713.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.828.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.943.800,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.500.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	entfällt

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

Die Verbandsumlage beträgt 237.900,00 € und wird hiermit festgesetzt und wie folgt verteilt:

1) Für die allgemeinen Verwaltungskosten

Ergebnisplan 111000 u. 511000 = **182.500,00 €**

1. Stadt Bad Segeberg 59% 107.675,00 € + 65% 3.650,00 € = 2.372,50 € = **110.047,50 €**

2. Stadt Wahlstedt 37% 67.525,00 € + 35% 3.650,00 € = 1.277,50 € = **68.802,50 €**

3. Gemeinde

Fahrenkrug 3% 5.475,00 € - 50% 5.475,00 € = 2.737,50 € = **2.737,50 €**

4. Gemeinde

Schackendorf 1% 1.825,00 € - 50% 1.825,00 € = 912,50 € = **912,50 €**

Kontrollsumme

182.500,00 €

182.500,00 €

2) Für das gemeinsame Industriegebiet

Ergebnisplan 541000 = **55.400,00 €**

1. Stadt Bad Segeberg 48% **26.592,00 €**

2. Stadt Wahlstedt 49% **27.146,00 €**

3. Gemeinde

Fahrenkrug 2% **1.108,00 €**

4. Gemeinde

Schackendorf 1% **554,00 €**

Kontrollsumme

55.400,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Im Finanzplan sind die Auszahlungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Bad Segeberg, 03.01.2023

gez.
Toni Köppen
Verbandsvorsteher

L.S.